

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Preise gültig ab 1. Januar 2016

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der **Stadtwerke Achim AG** und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsdauer* < 2500		Benutzungsdauer* >= 2500	
	Leistungspreis (in €/kWa)	Arbeitspreis (in ct/kWh)	Leistungspreis (in €/kWa)	Arbeitspreis (in ct/kWh)
Mittelspannung MSP	11,51	2,53	58,67	0,64
Umspannung MSP/NSP	12,97	3,38	84,69	0,51
Niederspannung NSP	20,51	3,31	53,64	1,99

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Monatshöchstleistung und Monatsarbeit des Kunden. Der Netzkunde teilt der **Stadtwerke Achim AG** vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems wünscht.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis (in €/kWm)	Arbeitspreis (in ct/kWh)
Mittelspannung MSP	9,78	0,64
Umspannung MSP/NSP	14,12	0,51
Niederspannung NSP	8,94	1,99

Bei Ausfall der Eigenerzeugung fallen folgende Entgelte für die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität an:

Leistungssystem für Entnahme mit Lastgangzählung Netzreservekapazität	Reservekapazität Dauer der Inanspruchnahme		
	0 – 200 h/a (in €/kWa)	200 – 400 h/a (in €/kWa)	400 – 600 h/a (in €/kWa)
Mittelspannung MSP	28,79	34,54	40,30
Umspannung MSP/NSP	32,42	38,91	45,39
Niederspannung NSP	56,97	68,36	79,75

2. Belastung durch KWK-Gesetz Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung resultieren.

3. Konzessionsabgabe Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Achim (Gemeinde) für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der **Stadtwerke Achim AG** in der Gemeinde derzeit:

	Schwachlasttarif	Tarifkunden	Sondervertragskunden
Stadt Achim: bis 100.000 Einwohner	0,61	1,59	0,11

4. Verrechnungspreis Leistungen der Messung, des Messtellenbetriebs und der Abrechnung werden gesondert in Rechnung gestellt und sind dem Preisblatt für Messung und Abrechnung zu entnehmen.

5. Weitere Preisbestandteile (insb. § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F., der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme.

6. Umsatzsteuer Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (z. Z. 19%).